2. Beilage zu Nr. 158 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Mittwoch den 8. Juli 1896.

Petition des Vorstandes vom Halle'schen Verschönerungs-Verein betreffend den Erwerb der Moritzburg durch die Stadt.

Seitens des hiesigen Verschönerungs-Vereins ist in Sachen der Moritzburg den Stadtverordneten nachstehende Petition übermittelt worden:

Als im Anfange des vorigen Jahrzehnts, vor nunmehr 15 Jahren, zum ersten Male der Gedanke auftauchte, einen durchgehenden Promenadenring um unsere innere Stadt unter Benutzung des Reitbahngrundstückes und des nördlichen Grabens der Moritzburg herzustellen, und als dann wenige Jahre später die Stadt mit dem Fiskus Verhandlungen anknüpfte, welche den Erwerb der Moritzburg bezweckten, fanden diese Pläne, wie es wohl nicht anders zu erwarten, freudigen Wiederhall in den Kreisen des Halleschen Verschönerungsvereins. Namentlich war es der um die Verschönerung unserer Stadt hochverdiente Justizrath Fiebiger, zu dessen Andenken die Bürgerschaft auf der Wirteiwiese einen ehrenden Gedenkstein errichtet hat, der mit allen Kräften die Verwirklichung dieser Ideen anstrebte. Leider wurde er, als kaum der Anfang dazu gemacht war, vom Tode dahingerafft und noch auf seinem Sterbebette soll ihn die Sorge um Fortführung des begonnenen Werkes besonders lebhaft beschäftigt haben.

Nun ist mittlerweile das vor 15 Jahren aufgestellte Programm nahezu erfüllt worden: An die Stelle der übelbeleumdeten Gerbesgasse ist eine fahrbare Straße getreten, der geplante Durchbruch von der Klausbrücke zur Robert Franzstraße ist hergestellt, die Robert Franzstraße selbst ausgebaut und der langersehnte Reitbahndurchbruch ausgeführt worden. Es fehlt zur Schließung des Promenadenringes nur noch der Ausbau des kurzen Stückes zwischen Paradeplatz und Robert Franzstraße. Dieses Glied des großen Straßenzuges ist aber gerade das wichtigste, weil durch dasselbe nicht nur ein Ringverkehr um unsere innere Stadt und dadurch eine Entlastung der inneren Hauptverkehrsstraßen selbst, namentlich der gr. Ulrichstraße herbeigeführt, sondern zugleich eine bequemere Verbindung der ganzen inneren Stadt mit dem prächtigen Saaleufer erreicht, und endlich die großartige und eigenartige Ruine der Moritzburg der Bürgerschaft und den Besuchern unserer Stadt zugänglicher gemacht wird.

Mit Freuden begrüßte daher der unterzeichnete Vorstand die Absicht des Magistrats, nunmehr die Schließung des Promenadenringes alsbald zu bewirken und die Moritzburg nach langen und mühevollen Verhandlungen mit einer ganzen Reihe von Staatsbehörden in den Besitz der Stadt zu bringen. Er glaubte dabei eines Sinnes zu sein mit der gesammten Einwohnerschaft unserer Stadt, welche nach der Aufbringung der so erheblichen bisherigen Opfer füglich wohl ein Recht auf die Einfügung des letzten Schlußsteines in das vor 15 Jahren entworfene und nunmehr nahezu vollendete Bauwerk haben dürfte. Leider sah sich aber der unterzeichnete Vorstand in dieser Annahme getäuscht, denn ein Theil der hiesigen Presse sowie einige Aeußerungen unserer Bürgerschaft haben sich gegen den Plan des Magistrats gewendet. Diese nach unserem Dafürhalten thatsächliche Thatsache giebt uns Veranlassung, im Interesse unserer Stadt für die gute Sache vor die Oeffentlichkeit zu treten und die in letzter Zeit durch Wort und Schrift verbreiteten Unrichtigkeiten zu widerlegen, soweit wir dazu in der Lage sind. Namentlich halten wir es für unsere Pflicht, uns gegen einen Aufsatz in Nr. 299 (1. Beiblatt) der „Saale-Zeitung" und gegen die Petition der Kommunalen Wahlvereine zu wenden.

In den beiden erwähnten Kundgebungen, deren Ausführungen sich übrigens zum theil wörtlich decken, wird von einem neuen Projekte des Magistrats, das mit besonderer Eile betrieben wird, gesprochen. Wir fragen: Kann auch nur mit einem geringen Anspruch auf Glaubwürdigkeit von einem neuen mit großer Eile betriebenen Projekt die Rede sein, wo es sich, wie bei der Schließung des Ringstraße, um einen Plan handelt, der schon vor 15 Jahren eingehend besprochen, dann vor nunmehr 2 Jahren seitens der städtischen Behörden bei Gelegenheit der feierlichen Feststellung der Fluchtlinie durch den Nordgraben der Moritzburg ausdrücklich gutgeheißen wurde und der jetzt der berufenen Vertretung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorgelegt wird, nachdem eine ausführliche Denkschrift, deren Inhalt übrigens auch noch durch die Presse weitere Verbreitung gefunden hat, seit mehreren Wochen in den Händen sämmtlicher Mitglieder beider Städtischen Kollegien sich befindet?

Kann weiterhin von „neuen Projekten" und von „großer Eile" mit Recht die Rede sein, wenn es, wie bei der beantragten Erwerbung der Moritzburg, eine Angelegenheit betrifft, wegen derer schon vor ungefähr 10 Jahren — damals leider ohne Erfolg — seitens der Stadtverwaltung mit dem Staate verhandelt worden ist und welche inzwischen unserer städtischen Körperschaft schon vor 2 Jahren, als in eben dieser selben Sache ein Immediatgesuch an den Kaiser und König beschlossen wurde, der eingehendsten Prüfung und Erörterung unterzogen und welche in der oben erwähnten Denkschrift ebenfalls auf das ausführlichste besprochen worden ist?

Wir sollten denken: „Nein"!

Weiter ist gesagt, die Burg sei für Aufnahme eines Museums an sich nicht geeignet.

Wenn das vor 2 Jahren nach Ansicht der beiden städtischen Kollegien der Fall war, als man die Immediateingabe um Ueberlassung der Burg „zwecks späterer Benutzung zu Museumszwecken" (wörtlich) berieth, was sollte die Stadtverwaltung veranlassen, ihre damalige auf Grund eingehender örtlicher Prüfung wohl erworbene Ansicht heute schon zu verlassen? etwa die augenscheinliche Unbekanntschaft der jetzigen öffentliche Meinung in dieser Sache umstimmen wollen, mit ähnlichen Anlagen, die anderswo zur höchsten Freude der Besucher und unter lebhafter Anerkennung seitens aller Kunstverständigen ausgeführt sind? Die angezogenen Beispiele mißlungener Kirchenausbauten aus der nächsten Nachbarschaft beweisen für unsern Fall gar nichts, da die Ausmalung alter Kirchen und der theilweise Wiederaufbau einer Burg, sowie der Einbau von Museumsräumen in eine noch wohlerhaltene Burgruine ganz verschiedene Dinge sind.

Es wird ferner behauptet, die Ruine der Moritzburg sei in schlechtem Zustande, weil sie nur aus „gewöhnlichem Sandstein" erbaut sei, und lediglich der kolossalen Stärke ihrer Mauern verdanke sie noch ihr Bestehen. Nun, auf der Thatsache, daß die Mauern einen kolossalen Durchmesser haben, beruht allerdings der Plan des Ausbaues. Jahrhunderte haben diese Mauern, ohne daß Jemand zu ihrer Unterhaltung auch nur einen Finger gerührt hat, allen Witterungseinflüssen getrotzt. Noch viele Jahrhunderte werden sie weiter bestehen können, wenn für bessere Abwässerungsverhältnisse gesorgt und lediglich äußere geringfügige Schäden mit geringen Mitteln beheben sein werden. Das Schickal, daß die Burg aus „gewöhnlichem Sandstein" erbaut ist, theilt sie nicht nur mit allen bedeutenderen Bauten der alten, neueren und neuesten Zeit in hiesiger Stadt (wie fast mit sämmtlichen Kirchen, dem Rothen Thurm, dem Rathhause, dem Rathskellergebäude 2c.), sondern mit den meisten aus früherer Zeit auf uns gekommenen Kunstdenkmälern unseres Vaterlandes überhaupt, deren Standsicherheit durch viele Jahrhunderte hindurch noch heute die Enkel bewundern. So hat denn auch der Erbauer der prächtigen, wie es scheint, leider noch viel zu wenig bekannten akademischen Turnhalle im Nordstiege, der Moritzburg, Herr Bauinspektor Lohse, der wohl wie kaum ein anderer über den baulichen Zustand der Burg zu urtheilen berufen sein dürfte, auf Grund seiner Erfahrungen beim Bau der Turnhalle die bündigsten Erklärungen über die Haltbarkeit und Brauchbarkeit des gewaltigen Ruine abgegeben.

Als ein besonders ins Ohr sausendes Schlagwort der erwähnten beiden Kundgebungen sei ferner der Ausspruch hervorgehoben, daß die Schließung des Promenadenringes und der Erwerb der Burg zwar als wünschenswerth, keinesfalls aber als nothwendig bezeichnet werden könne. Wir sind dagegen der Ansicht, daß für eine Stadt von der Größe und Bedeutung der Stadt Halle nicht nur die Nothwendigkeit besteht, für den Verkehr zu sorgen, sondern mindestens in gleichem Maße auch für die Interessen der Hygiene und für die Kunstbestrebungen. Die geplante Durchbruchstraße wird nämlich, wie oben schon bemerkt, nicht nur dem Interesse des Verkehrs allein dienen, sie wird auch in Folge der leichteren Erreichbarkeit der natürlichen Erholungsplätze für die eng zusammen gedrängte Bevölkerung eines großen Theiles unserer Stadt von großer hygienischer Bedeutung sein.

Jedenfalls könnte man darüber getheilter Meinung sein, ob beispielsweise die große Ulrichstraße, wie das Vorbild von Städten mit sehr starkem Verkehr (z. B. London) zeigt, nicht noch eine Reihe von Jahren hindurch ohne wesentliche Nachtheile in ihrer jetzigen Breite verbleiben könnte, während es hier doch gilt, für den Verkehr eine noch gar nicht bestehende Verbindung erst zu schaffen.

Der Erwerb der Moritzburg aber wird der noch uns kommenden Zeit die Errichtung von Kunst-Heimstätten ganz wesentlich erleichtern. Daß die Errichtung eines Museums für die Stadt Halle dermaleinst zur Nothwendigkeit wird, darf wohl umsoweniger bezweifelt werden, als die Stadtverordneten-Versammlung schon vor mehreren Jahren dem Magistrat ersucht hat, geeignete Vorschläge für einen Museums-Bauplatz zu machen und da ein Stiftungskapital in namhafter Höhe der Stadt zum Zwecke der Verwendung bei Errichtung eines Museums bereits vermacht worden ist. Würde nun später die Erbauung eines Museums nach dem üblichen Schema auf einem freien Platze vorgenommen werden, so würden bejonders auch wegen der nothwendigen 4 Façaden, die hierfür aufzuwendende Kostensumme sicherlich das 2- bis 3fache desjenigen Betrages ausmachen, für welchen die Burgruine zu Museumszwecken hergerichtet werden könnte.

Wir behaupten also, die Herstellung der Verbindungsstraße und der damit in Verbindung stehende Erwerb der Burgruine ist als etwas Nothwendiges und nicht nur als etwas Wünschenswerthes zu bezeichnen.

Endlich ist auf die angeblich so ungünstigen finanziellen Verhältnisse unserer Stadt hingewiesen und dabei unter anderem behauptet worden, daß beispielsweise für die Regulirung des Trödelviertels der Stadt noch erhebliche Aufwendungen bevorständen. Das Letztere ist aber, soweit uns bekannt, gänzlich unrichtig, denn die Erwerbsquellen für die niederzulegenden Gebäude sind bereits bezahlt und die verhältnißmäßig geringfügigen Mittel für Herstellung der künftigen Straßenzüge bereits bewilligt worden. Nun kann es sich nur noch um den Verkauf der erworbenen Landflächen zu Bauzwecken handeln, woraus der Stadt, wenn auch vielleicht erst nach Ablauf einiger Jahre, nur Einnahmen, keinesfalls weitere Ausgaben erwachsen werden. Auch die sonstige Schilderung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ist nach unserem Dafürhalten ebenso unzutreffend. Wenn eine Stadt beispielsweise für die Verbreiterung einer verhältnißmäßig kurzen Straßenstrecke um wenige Meter (Kleinschmieden und Gr. Ulrichstraße) nahezu eine Million Mark ausgeben kann, dann wird sie bei einem Etat von etwa 4 Millionen auch wohl noch den siebenten Theil dieser Summe, — von welcher übrigens nur die Zinsen aus den laufenden Mitteln bestritten werden müssen — für solche nothwendigen Ausgaben zur Verfügung haben, wie die Neu-Herstellung einer Hauptverkehrsstraße und die rechtzeitige Schaffung einer finanziell äußerst günstigen Grundlage für die spätere Errichtung eines ganz eigenartigen Kunstinstituts es sind. Es braucht jährlich nur eine einzige Straße umgepflastert, statt neugepflastert zu werden, und die Mittel sind, falls der Etat sie sonst wirklich nicht sollte hergeben können, in ausreichendem Maße gewonnen.

Denn die Kosten betragen:

a) für die Erwerbung der Burg rund 80000 Mk.,
b) für die Herstellung der Straße (einschließlich Grunderwerb) nach den Abtrichen der Baukommission und unter Abrechnung der Gegeneinnahme rund 85000 Mk. zusammen 165000 Mk.

Die Verzinsung dieser Summe zu 3½ Proz. berechnet sich also auf 5800 Mk. jährlich. Nimmt man hierzu als äußerste Zahl etwa 1200 Mk. für jährliche Unterhaltungskosten der Ruine, so stellt sich die Mehrbelastung des Etats auf höchstens 7000 Mk. pro Jahr.

Auf sonstige minderwichtige Dinge näher einzugehen, verzichten wir, wie z. B. auf die Behauptung, der Staat gebe seine Rechte an der Burg nicht auf, während er doch die ganze von ihm benutzte Ruine bis auf die oberen Räume des Nordflügels, eines Theiles des Westflügels und die für die Stadt völlig werthlosen unteren Geschosse eines Thurmes (des Südostthurmes) freigiebt, oder etwa auf die Behauptung, die Flächengüsse seien in der Denkschrift nicht richtig angegeben, während doch diese selbst und der beigegebene Lageplan, auf welchen ausdrücklich im Text Bezug genommen wird, alle nöthigen Angaben deutlich enthält.

Wir möchten zum Schlusse nur noch eine kurze Betrachtung darüber anstellen, was geschehen würde, wenn das vorliegende Anerbieten der Staatsregierung abgelehnt werden sollte. Dann würde eben die Durchbruchstraße zunächst nicht ausgeführt werden können, da die Stadt noch nicht im Besitz desjenigen Streifens des nördlichen Burggrabens ist, auf welchem die Durchbruchstraße erbaut werden soll; es müßte vielmehr nach Lage der Dinge erst zur Enteignung dieses hinter der Fluchtlinie liegenden Streifens geschritten werden, was erfahrungsgemäß etwa 2 Jahre Zeit in Anspruch nehmen würde. Mit Hinzurechnung der erforderlichen Bauzeit würde dann die Durchbruchstraße erst etwa nach 3 Jahren vollendet werden können. Außerdem würde aber diese spätere Herstellung der Durchbruchstraße bedeutend mehr Mittel erfordern, als jetzt verlangt werden; denn die Universitätsverwaltung würde unzweifelhaft ihre frühere Forderung von 80000 Mark für das Straßenland sofort erneuern. Nimmt man an, daß in dem nach seinem Ausgange doch stets sehr zweifelhaften Enteignungsverfahren selbst 30000 Mark heruntergesetzt werden würden, so wäre der sich ergebende Preis von 50000 Mark doch immer noch doppelt so hoch, wie der von der Staatsregierung im Falle der Burgerwerbung jetzt verlangte Preis von 25000 Mark.

Somit würde die Verschiebung der Angelegenheit allein beim Grunderwerb schon 25000 Mark mehr kosten. Ferner würden die 15000 Mark an Mehrkosten für eine dringende Rohrlegung durch die Gas- und Wasserwerke seitens der Stadt zu leisten sein, es ginge weiterhin der freiwillige Beitrag von Schaaf's Erben in Höhe von 7500 Mark verloren und es müßte endlich, da eine Ausschüttung der dem Fiskus verbliebenen Gräben nun nicht gemacht werden kann, die Futtermauer in entsprechend größerer Entfernung der Höhe nach auf die ganze Länge des Grabens hin ausgeführt werden. Die Kosten dieser Mauer-Verstärkung sind, wie wir erfahren, ermittelt worden zu 25000 Mark, sodaß die Gesammt mehrkosten einer späteren Ausführung, wie sie sich bei Ablehnung der Magistratsvorlage ergeben würde, auf 25000 + 15000 + 7500 + 25000 = rund 72500 Mark stellen werden; dabei ist noch vorausgesetzt, daß die übrigen freiwilligen Beiträge in Höhe von 16000 Mark durch das Kommunalabgabengesetz auch später noch erlangt werden könnten, was übrigens zweifelhaft ist. Die oben berechnete Summe von 72500 Mark kommt aber dem geforderten Preis für den Erwerb der Burg (80700 Mark) nahezu gleich.

Man würde also bei Annahme des staatlichen Anerbietens neben der sofortigen Ausführung der Durchbruchstraße gelegentlich auch noch den Erwerb der Burg und der zu Promenadenanlagen vorzüglich geeigneten Burggräben für nahezu denselben Kostenaufwand erlangen, den die spätere ohnehin doch einmal vorzunehmende Herstellung der Durchbruchstraße allein erfordern würde.

Da die Gelegenheit, auf eine verhältnißmäßig so günstige Weise das Verfügungsrecht über die Moritzburg zu gewinnen, für die Stadt voraussichtlich niemals wiederkommen wird, und da ferner der Ausbau der Burg selbst gemäß den schon früher gefaßten Beschlüssen der städtischen Kollegien und nach Maßgabe der mit den Staatsbehörden geführten Verhandlungen erst dann vorgenommen zu werden braucht, wenn Mittel dazu vorhanden sind, so richten wir an die geehrte Stadtverordneten-Versammlung die dringendste Bitte, dem Magistratsantrage stattgeben zu wollen.

Der Vorstand des Halleschen Verschönerungs-Vereins.
J. A.: Dr. Thamhayn.

Stadtverordneten-Sitzung.

* Halle, 6. Juli.

Am Vorstandstische anwesend die Herren Geh. Regierungsrath Professor Dr. Dittenberger, Kommerzienrath Bethcke, Baumeister Schulze und Geh. Sanitätsrath Dr. Hüllmann.

An Magistratsvorlagen sind eingegangen: 1. Straßenausbau am Riebeckstift; 2. definitive Bewilligung der Kosten für den inneren Ausbau des Riebeckstifts. Ferner liegt eine Mittheilung vor, wonach der Magistrat dem Beschlusse der Versammlung, betr. Aufschüttung der im laufenden Haushaltsplan behufs Aufbesserung der Lehrergehälter eingestellten 80000 Mk. beigetreten ist. Der Mittheilung ist ein Plan über die Vertheilung der Summe in Form einer einmaligen persönlichen Zuwendung beigefügt. Endlich liegt ein Schreiben vor, worin der Magistrat anzeigt, daß er die Vorlage, betr. Wiedervermiethung des Stadttheaters an Herrn Direktor Rahn zurückzieht.

Eine Petition des Verschönerungsvereins zu Gunsten der Anlage einer Straße durch den Graben der Moritzburg und zu Gunsten des Erwerbes der Moritzburg wird der Bau- und Finanzkommission zur Vorberathung überwiesen.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Vermiethung des Stadttheaters fällt aus.

2. Die Verpachtung der sog. Glauchaer Gemeindewiese von 8 Morgen 122 □R. auf die 3 Nutzungsjahre 1897 bis einschließlich 1899 an den bisherigen Pächter, Inspektor a. D. Peuschel hier für 297 Mk. Jahrespacht wird genehmigt. (Berichterstatter St.-V. Berghaus.)

3. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß gegen Zahlung von 400 Mk. seitens des Kaufmanns Hugo Binner die Verpflichtung zur Pflege und Instandhaltung eines Erbbegräbnisses auf dem Stadtgottesacker übernommen wird. (Berichterstatter St.-V. Apelt.)

4. Auf Vorschlag der Kommission für die Verwaltung des städtischen Begräbnißwesens wird der weitere Ausbau von Wegen auf dem Nordfriedhofe (zusammen 1500 qm) genehmigt. Die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe bis zu 425 Mk. werden aus dem Vermögen der Gottesacker-Verwaltung bewilligt. (Berichterstatter St.-V. Apelt.)

5. Behufs Veränderung der Maschinentransmissionsanlage im Stadttheater werden 4900 Mk. à conto des Theater-Erneuerungsfonds bewilligt. Bisher mußte, wenn im Theater eine der vorhandenen beiden Maschinen zu arbeiten hatte, stets die andere leer mitlaufen. Um einen rationellen Betrieb zu erzielen und vor allem auch zum Zwecke einer Sicherung des Betriebes soll die Anlage so gestaltet werden, daß jede der Maschinen beliebig angestellt werden kann. Um während des Betriebs je nach Bedarf die Accumulatoren speisen zu können, soll gleichzeitig auch noch ein neuer (vierter) Dynamo angeschafft werden. (Berichterstatter St.-V. Dr. Hüllmann u. Brinkmann.)

6. Der Magistrat hat die Annahme eines Kapitals von 6000 Mk. genehmigt, welches nach dem Testament des verwittweten Frau Linke, Emma geb. Rauchfuß, vom 14. Oktober 1895 nach dem Ableben der Wittwe Friederike Dorge hier der Stadtgemeinde überwiesen werden soll. Dagegen verpflichtet sich die Stadtgemeinde, nach Empfang des Kapitals die beiden auf dem Nordfriedhofe belegenen Erbbegräbnißstellen Nr. 379 und 380 den Testamentsbestimmungen entsprechend bis zum 1. April 1978 mit allen Bestandtheilen zu pflegen und zu unterhalten. Die Versammlung tritt diesen Beschlüssen bei. (Berichterstatter St.-V. Apelt.)

7. Die maschinentechnische Kommission hält zur Beseitigung der Zugbelästigungen im Zuschauerraume des Stadttheaters die Anlage einer Heizung in den Korridoren daselbst für erforderlich. Der Magistrat beantragt, sich mit der Anlage einverstanden zu erklären und die hierfür im Haushaltsplane vorgesehenen 2000 Mk. zu bewilligen. Die Berichterstatter St.-V. Brinkmann und Sachs empfehlen Annahme der Magistratsvorlage unter der Bedingung, daß die Ausführung der Arbeiten einem hiesigen Fabrikanten übertragen werde. St.-V. Brinkmann fügt hinzu, daß durch diese vorgeschlagene Einrichtung die Zugluft zwar nicht ganz beseitigt, aber doch erheblich herabgemindert wird. St.-V. Schmidt führt aus, daß die geplante Anlage Abhilfe nicht bringen könne, da der Zug im Zuschauerraume nicht aus den Korridoren, sondern von unten, dem Hauptportale, herkomme. Auf den Korridoren sei es bisher auch keinesweges kalt gewesen, die Garderobefrauen hätten auch bisher noch nicht über Kälte geklagt und vielen Theaterbesuchern sei es geradezu eine Erholung gewesen, wenn sie aus dem sehr warmen Zuschauerraume kommend sich einige Zeit auf den Korridoren in frischerer Luft ergehen konnten. Redner erklärt sich gegen die Vorlage, zumal schon bei der Etatsberathung die Mehrheit der Versammlung von der Zweckmäßigkeit der Anlage nicht hätte überzeugt werden können. St.-V. Welsch tritt im Wesentlichen den Ausführungen des Vorredners bei und beantragt, die Angelegenheit noch einmal der Baukommission zur Begutachtung zu überweisen. Die Befragung einer zweiten sachverständigen Kommission könne nicht übersüssig erscheinen, zumal die maschinentechnische Kommission z. Zt. die Fahrstuhl-Einrichtung im Leihamte auch genau geprüft und lebhaft empfohlen habe, während bereits 8 Tage nach der Ausführung sich erhebliche Mängel gezeigt hätten. Zur Sache sprechen noch: Herr Bürgermeister v. Holly sowie die St.-V. Brinkmann, Pfaul, Brünecke und Friedrich. Hierauf wird die Vorlage nach dem Antrage des St.-V. Welsch der Baukommission zur Begutachtung überwiesen.

8. Die Verpachtung erklärt sich damit einverstanden, daß die diesjährige Nutzung der Obstbäume in der Königstraße und auf der Westseite der Merseburgerstraße, sowie auf der Ostseite dieser Straße zwischen Schloßer- und Friedensstraße dem Handelsmann Gustav Wilde hier für das Gebot von 40 Mk. verpachtet werde. (Berichterstatter: St.-V. Sachs.) Auf Antrag des St.-V. Herz wird gleichzeitig beschlossen, daß die Verpachtung künftig im Wege der öffentlichen Ausschreibung erfolgen soll.

9. Auf Antrag des Magistrats erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß von einer öffentlichen Ausschreibung des bis 31. März 1897 an den Kaufmann Oswald Steinbrecher vermietheten Ladens im Erdgeschoß des Rathhauses an der Ecke des Marktes und der Leipzigerstraße abgesehen und daß der gedachte Laden auf weitere sechs Jahre Herrn Steinbrecher für einen jährlichen Miethzins von 3600 Mk. überlassen wird. (Berichterstatter: St.-V. Apelt.)

10. fällt aus.

11. und 12. werden in die geschlossene Sitzung verlegt.

13. Die Besitzer des sog. Weinberges, die Herren Restaurateur Hahndorf und Bäckermeister Lindorf hatten in einer Eingabe gebeten, ihnen aus der städtischen Wasserleitung das zu ihrem Wirthschaftsbetriebe erforderliche Wasser (täglich etwa 1 cbm) zu überlassen. Der Berichterstatter der Petitionskommission, St.-V. Uber, hat die Verhältnisse an Ort und Stelle geprüft. In einer dabei mit Herrn Hindorf gepflogenen Unterredung erklärte derselbe, daß er seine Petition zurücknehme, da die Provinzial-Irren-Anstalt mit dem Bau einer eigenen Wasserleitung vorgehe und die Petenten daher Aussicht hätten, das Wasser billiger von der Irren-Anstalt zu erhalten. Herr Hindorf hat gleichzeitig versichert, auch Herr Hahndorf ziehe seine Petition zurück. Da es mithin überflüssig erscheine, noch weiter in der Sache zu verhandeln, so beantragt die Petitionskommission, die Petition durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt zu erklären. St.-V. Welsch ist der Meinung, daß, so lange die Petition von Herrn Hahndorf nicht formell zurückgezogen sei, die Sache nicht als erledigt erachtet werden könne. In der That seien die Wasserverhältnisse auf dem Weinberge außerordentlich mißliche, die Stadt Halle habe aber großes Interesse an den sanitären Verhältnissen der Weinberge, zumal dort fast ausschließlich Hallenser verkehrten. Weil nun die Zuführung guten Wassers dringend geboten erscheine, beantragt Redner, die Petition dem Magistrate zur Berücksichtigung zu überweisen. Die St.-V. Dr. Keil, Dr. Hüllmann und Schmidt sprechen sich in gleichem Sinne aus. Der Antrag Welsch wird zum Beschluß erhoben.

14. Auf die Petition eines Herrn Neumann, welcher sich darüber beschwerte, daß Herrn Buchdruckereibesitzer Hendel bisher hinsichtlich der Herausgabe eines Adreßbuches ein Monopol eingeräumt sei, hat die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat ersucht, eine Ausschreibung zu veranlassen. Der Magistrat ist diesem Beschlusse beigetreten und hat darauf hingewiesen, daß geeignete Buchdruckereibesitzer das in städtischen Bureaus zusammengestellte zu einem Adreßbuche erforderliche Material angeboten. Er hat auch Herrn Hendel aufgefordert, sich an dem Wettbewerbe zu betheiligen, worauf dieser eine Petition an die Stadtverordneten-Versammlung richtete und in scharfen Ausdrücken dem Magistrate das Recht zu einem derartigen Vorgehen absprach, sowie andere Vorstellungen machte. Nachträglich hat Herr Hendel ein Schreiben eingereicht, worin gesagt wird, das erste, sämmtlichen Mitgliedern der Versammlung gedruckt überreichte Schreiben solle keine Petition, sondern lediglich eine Mittheilung sein, daß er (Herr Hendel) eine Betheiligung an dem Wettbewerbe ablehnen müsse. Mit Rücksicht auf dieses Schreiben beschränkt sich die Petitionskommission darauf, der Versammlung von der Mittheilung Kenntniß zu geben. Die Kommission schlägt daraus den Antrag, an den Magistrat das Ersuchen zu richten, von Abschluß eines Vertrages mit einem Verleger, der Versammlung eine Vorlage zu machen. Es wird so beschlossen. (Berichterstatter: St.-V. Nesse.)

15. Die Beschlußfassung über die Petition Lehmer und Genossen, betr. Biersteuer-Rückvergütung, wird auf Vorschlag der Petitionskommission vertagt, bis die schwebenden Verhandlungen zwischen dem Magistrate, der Königl. Regierung und dem Provinzial-Steuer-Direktor zum Abschluß gekommen sind. (Berichterstatter: St.-V. Schütte.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18960708036/fragment/page=0001

16 und 17 fallen aus.

Zuletzt wird noch über einen von 34 Mitgliedern der Versammlung unterzeichneten Antrag verhandelt, welcher dahin geht, den Magistrat um eine recht schleunige Ausweichselung der Stadtbahngleise am Franckeplatze durch Phönixschienen zu ersuchen und zugleich die zur Ausführung der Arbeit erforderlichen Mittel bis zum Betrage von 850 Mk. zu bewilligen. St.-V. Friedrich begründet den Antrag damit, daß von allen Stellen, wo Pferde mit den Hufen in der Spurrille der Schienen hängen bleiben, die Stelle am Franckeplatz die gefährlichste sei. Der Schaden, welcher dort schon entstanden, sei so groß, daß schleunigst etwas geschehen müsse. Herr Bürgermeister v. Holly giebt seinem Einverständnisse mit dem Antrage Ausdruck. Derselbe wird zum Beschluß erhoben.

Büchermarkt.

* **„Heitere Welt"** betitelt sich ein neues illustrirtes Witzblatt im Genre der „Fliegenden Blätter", welches in Berlin im Verlage einer Aktiengesellschaft erscheint. Das Blatt ist mit vortrefflichen Illustrationen von der Hand renommirter Künstler versehen und in überaus geschmackvoller Ausstattung hergestellt. Eine große Anzahl von Inseraten der größten Firmen aller Branchen aus den verschiedensten Orten Deutschlands sichern dem neuen Blatte, welches zunächst in einer Auflage von 75 000 Exemplaren erscheint, einen dauernden Erfolg. Wir können allen Freunden eines gesunden, nicht verletzenden Humors dieses vornehm ausgestattete Blatt nur auf das Wärmste empfehlen.

* **Einführung in die Musik** von Adolph Pochhammer. Preis gebunden Mk. 1.— (Verlag des „Musikführer", H. Bechhold, Frankfurt a. M.). Ein prächtiges Büchlein liegt vor uns, ein Lexikon, das alles enthält, was der Musikfreund von der Musik wissen sollte. Erstens die Hauptpunkte der Musikgeschichte. Gestirne wie Bach und Händel brauchen nicht plötzlich am Firmament auf, und der Schritt von ihnen bis zu Beethoven, weiter zu Schumann, Berlioz, Wagner, Brahms und den Vertretern der Programmmusik ist ein gewaltiger. — Zweitens die Elemente der praktischen und theoretischen Musik: Wer hat nicht schon vergeblich Erklärung von Begriffen wie Tonica, Dominante, Kontrapunkt, Orgelpunkt, Suite, Fuge und vielen anderen Kunstausdrücken gesucht? Sie sind alle in einer auch für den weniger musikalisch Gebildeten sasslichen Weise erklärt. — Drittens die Musikinstrumente und ihre Anwendung. Ich bin sicher, daß es viele giebt, die weder im Ansehen noch nach dem Ton eine Klarinette von einer Oboe oder einem Fagott unterscheiden können. Den wahren Genuß von einem Concert hat man aber erst, wenn man auch die Wirkung der verschiedenen Instrumente begreifen lernt. Zum Schluß enthält das Werk noch ein vollständiges Musikalisches Lexikon. Die Darstellungsgabe und Klarheit des Verfassers ist wahrhaft bewundernswürdig. Ebenso erstaunlich ist, was der Verleger für den Preis von nur einer Mark bietet. Man kann das Buch nicht warm genug empfehlen.

Inseraten-Annahmestellen

für den

„General-Anzeiger":

Haupt-Expedition: **Große Ulrichstraße 37.**
II. Stadt-Expedition: **Zinkgartenstraße 18.**
II. Stadt-Expedition: **Leipzigerstraße 11** (Ecke Kleiner Sandberg.

Anzeigen werden in den obenverzeichneten Expeditionen **für die am selben Tage** erscheinende Nummer **bis morgens 9 Uhr** angenommen.

Nächsten Mittwoch Ziehung
der beliebten
Großen Berliner Pferde-Lotterie.
Hauptgewinn 30,000 Mark.
Gesammtgewinne 260,000 Mark.
Loospreis 1 Mark. — Ein Freiloos auf 10 Loose.
(Porto und Liste 30 Pfg.)
empfiehlt und versendet
G. A. Findeisen,
Cigarren-Geschäft,
Leipzigerstr. 11 (Ecke Kl. Sandberg).
Filiale des „General-Anzeiger".

Gewinne	Werth	260,000 M.
1 à	30000 =	30000 M.
1 „	25000 =	25000 „
1 „	15000 =	15000 „
1 „	12000 =	12000 „
1 „	10000 =	10000 „
1 „	8000 =	8000 „
1 „	7000 =	7000 „
1 „	5500 =	5500 „
1 „	5000 =	5000 „
1 „	4500 =	4500 „
1 „	4000 =	4000 „
2 „	3500 =	7000 „
3 „	3000 =	9000 „
2 „	3000 =	6000 „
2 „	2500 =	5000 „
4 „	2000 =	8000 „
3 „	1800 =	5400 „
3 „	1200 =	3600 „
500 „	100 =	50000 „
1000 „	20 =	20000 „
4000 „	5 =	20000 „

5500 mit 90% garantirte Gewinne.

Liebig Company's FLEISCH-EXTRACT
NUR ÄECHT, J. v. Liebig
wenn jeder Topf den Namenszug in blauer Farbe trägt.

Das **FLEISCH-PEPTON** der **COMPAGNIE LIEBIG**
ist wegen seiner ausserordentlich leichten Verdaulichkeit und seines hohen Nährwerthes ein vorzügliches Nahrungs- und Kräftigungsmittel für Schwache, Blutarme und Kranke, namentlich auch für Magenleidende.
Hergestellt nach Prof. Dr. KEMMERICH'S Methode unter steter Kontrolle der Herren
Prof. Dr. M. von Pettenkofer und Prof. Dr. Carl von Voit, München.
Käuflich in Dosen von 100 und 200 Gramm.

E. Wolf, Rathhausstr. 2, I
Atelier
für Geigenbau und Reparaturen.
Neue **Geigen, Cello u. Bässe** werden aus nur gut abgelagertem Tonholz angefertigt. **Reparaturen** aller Streichinstrumente gelangen mit größter Sorgfalt zur Ausführung. **Bogen** werden sachgemäß **bezogen.** An- und Verkauf alter defekter Streichinstrumente. Gleichzeitig bringe ich mein **Saitenlager** in empfehlende Erinnerung. Spec. Präp. quintenreine **E Saiten.**

Was ist Feraxolin?
Feraxolin ist ein großartig wirkendes Fleckputzmittel, wie es die Welt bisher noch nicht kannte. Nicht nur Wein-, Kaffee-, Harz- u. Oelfarben-Flecken, sondern selbst Flecken von Wagenfett verschwinden mit verblüffender Schnelligkeit, auch aus den heikelsten Stoffen.
Preis 35 und 60 ₰.
Zu allen **Galanterie-, Parfumerie-, Drogueuhandlungen** u. **Apotheken** käuflich.

Wegen Umzug und vorgerückter Saison verkaufen wir **erheblich unter Preis:**
Schwarze und farbige Kleiderstoffe,
Stoffe für Herren- und Knaben-Anzüge,
Grossen Posten Lasting- und Barchent-Rester,
neueste Dessins, sehr billig.
Schulze & Petermann,
Oleariusstr. 6, I. Halle a. S., Eckhaus unterhalb d. Markttreppe.
Vom **10. September d. J.** ab befindet sich unser Geschäft
Gr. Ulrichstr. 56, I.

Spar- u. Bauverein Halle a. S.
Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.
Anmeldungen nehmen entgegen u. Auskünfte ertheilen:
Werkmeister **Dobrint,** Wörmlitzerstr. 107.
Redacteur **Findeisen,** Fritz-Reuterstr. 4.
Baumeister **Giese,** Markt 23.
Dreher **Herberger,** Forsterstr. 33.
Schuhmachermstr. **Kliche,** Leipzigerstr. 61.
Rechtsanwalt **Meyer,** Brüderstr. 6.

Californische Rothweine.
Hervorragende, milde, absolut naturreine Tisch- u. Tafelweine, sind besonders solchen Konsumenten zu empfehlen, welche von Rothweinen anderer Herkunft wegen ihrer zusammenziehenden Eigenschaften Abstand nehmen müssen.

Mataro	—,90 ℳ	per Flasche excl. Glas.
Zinfandel	1,20 ℳ	
Gros Manein	1,50 ℳ	
Burgunder	1,80 ℳ	

Schulze & Birner, Rathhausstr. 5.

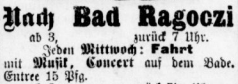

Nach Bad Ragoczi
ab 3, zurück 7 Uhr.
Jeden **Mittwoch: Fahrt**
mit **Musik, Concert** auf dem Bade.
Entree 15 Pfg.
ab 3, zurück 7½ Uhr.
Sonntags:
ab 9, 2¾, 5, zurück 12, 4, 7½ Uhr.
Vereinen empfohlen.
Gesellschaften von 10 Personen an bezahlen pro Person für Hin- und Rückfahrt Wochentags nur 30 Pf.

Dr. Kolbe,
prakt. Arzt,
Giebichenstein, Friedenstr. 29.
Sprechstunden: Vorm. 8—10 Uhr, Nachm. 2—3 Uhr.

Möbelfuhren jeder Art besorgt billig **Alb. Lange, Schillerstr. 37.**

4% Pommersche Hyp.-Bk.-Pfandbr., unkdb. bis 1906,
3½% Hamburg. Hyp.-Bk.-Pfandbr., unkdb. bis 1905,
3½% Preussische Hyp.-Bk.-Pfandbr., unkdb. bis 1905,
3½% Deutsche Grundsch.-Bk., Real-Obl., unkdb. b. 1906,
3½% Pfandbr. d. Preuss. Pfandbr.-Bk., unkdb. bis 1905
habe ich stets in Stücken von **100 bis 1000 Mk.** vorräthig und verkaufe dieselben zum Berliner Börsen-Kurse **ohne Provision und Spesen.**
Julius Becker,
Bankgeschäft. **Alte Promenade 10.** Fernsprecher 453.

Aug. Weddy, Leipzigerstr. 22.
Geschäftsbücher.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 22. Januar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allen denjenigen Steuerpflichtigen, welche bis zu dem damals bezeichneten Termine (**28. Januar d. J.**) schriftlich den Wunsch ausgesprochen haben, ihre Steuern nicht an die ambulanten Steuererheber, sondern direkt an die Steuerkasse abzuführen, diese Zahlungsweise auch noch für das laufende Etatsjahr nachgelassen werden soll. Es wird jedoch wiederholt darauf hingewiesen, daß, wenn von dieser Erlaubniß nicht innerhalb der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres Gebrauch gemacht sein sollte, ohne Weiteres das Mahnverfahren eintritt.

Alle anderen Steuerpflichtigen haben nach obengenannter Bekanntmachung ihre **Staats- und Gemeindesteuern, Gefälle und Schulgelder,** mit Ausnahme der Hundesteuer, Polizeitrafgelder und Schulgelder für die Fortbildungs- und gewerbliche Zeichenschule nur an die Steuererheber zu zahlen. Aber auch hier soll, namentlich im Interesse der zeitweilig von hier abwesenden Personen der Nachlaß bewilligt werden, daß die Zahlung bei Vermerk der Heberollennummer und Steuerart durch Vermittelung der Kaiserlichen Post erfolgen darf. In diesem Falle trägt allerdings der Pflichtige die Verantwortung für den richtigen Eingang und muß demselben auch die Abholung der Quittung von unserer Steuerkasse überlassen werden.

Halle, a. S., den 5. Juli 1896.

Der Magistrat.
Staude.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 5 des Regulatives zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreis- bezw. Stadtausschüssen vom 28. Februar 1884 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Stadtausschuß während der Zeit

vom 21. Juli bis 1. September d. Js.

Ferien hält.

Während dieser Zeit dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung in der Regel nur in schleunigen Sachen abgehalten werden.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Halle a. S., den 2. Juli 1896.

Der Stadtausschuß des Stadtkreises Halle a. S.

Ausschreibung.

Die **Neupflasterung des Fischerplans** soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis

Sonnabend den 11. Juli cr., Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 6. Juli 1896.

Der Stadtbaurath.
Genzmer.

Bekanntmachung.

Der am 1. December 1862 zu Ostrau geborene Kanzlist **Paul Schreck** entzieht sich der Sorge für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltes.

Halle a. S., den 7. Mai 1896.

Die Armen-Direktion.
Zernial.

Bekanntmachung.

Die Kaiserliche Postagentur in Nackwitz (Bz. Halle) führt hinfort **die Bezeichnung „Günthersitz".**

Halle (Saale), den 6. Juli 1896.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Wehlack.

Bekanntmachung.

Zur **Erleichterung des Postverkehrs der Landbewohner** ist die Einrichtung getroffen, daß die Landbriefträger auf ihren Bestellgängen gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Postanweisungen, Nachnahmesendungen, Sendungen mit Werthangabe bis 400 Mark und, wenn sie geschützt untergebracht werden können, auch Packete zur Abgabe bei der Postanstalt ihres Amtsortes oder zur Bestellung unterwegs anzunehmen haben. Zur Eintragung der übergebenen Sendungen mit Ausschluß der gewöhnlichen Briefsendungen führt der Landbriefträger sein Annahmebuch bei sich, in welches der Auflieferer die Gegenstände selbst einzutragen befugt ist. Geschieht die Eintragung durch den Landbriefträger, so ist dem Auflieferer auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung zu gewähren. Für diese Besorgung kommt, wenn die übergebenen Gegenstände zur Weitersendung nach einer anderen Postanstalt bestimmt sind, eine Nebengebühr von 5 Pfennig für das Stück (für Packete im Gewicht von mehr als 2½ Kg von 20 Pfg.) zur Erhebung.

Kaiserliches Postamt 1.
J. V.: Meyer.

Fröbel'scher Kindergarten
(Mikolaistr. 6). Sehr großer baumreicher Garten. (Händelpark).
Anmeldungen stets willkommen. **Clara Witzig,** Vorsteherin.

Destillirtes Wasser,
chemisch rein und **bakterienfrei,** liefert jedes **Quantum**
die Mineralwasser-Fabrik von **Apotheker A. Bruns.**

Cognac.
Zur Vertretung u. Alleinverkauf
mit Lager am Platze für Halle und ganze Umgegend wird von einer ersten deutschen leistungsfähigen Cognacbrennerei (Qualität von Konkurrenz bisher unerreicht geblieben) eine passende Persönlichkeit gesucht, welche eventuell in der Lage ist, einen Bürgen zu stellen. Es bietet sich Betreffendem Gelegenheit zu einer angenehmen Existenz.
Gefällige Offerten unter **J. 17** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18960708036/fragment/page=0002